

**Mitteilung des Senats vom 14. November 2023****Es trifft die Schwächsten – wie konnte es dazu kommen und was kommt noch?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/37 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrkräfte fehlen an der Paul-Goldschmidt-Schule?

Aktuell hat die Paul-Goldschmidt-Schule eine Unterrichtsversorgung von 89 Prozent im Bereich der Lehrkräfte. Es fehlen fünf Lehrkräfte. Ab dem 1. November 2023 steigt die Unterrichtsversorgung auf eine Quote von 93 Prozent. Dann fehlen noch drei Lehrkräfte.

2. Was hat der Senat unternommen, um die Personalsituation im Bereich der Lehrkräfte im Allgemeinen und konkret für die Paul-Goldschmidt-Schule zu verbessern?

Im Rahmen der Personalsteuerung durch SKB erhielt die Paul-Goldschmidt-Schule den Status „Bedarfsschule“ in allen ausgeschriebenen Bereichen. Die Schule erhielt die Möglichkeit, prioritär Inklusionspädagog:innen/Sonderpädagog:innen und reguläre Lehrkräfte einzustellen sowie auf die Bewerber:innen des „Back to School“-Programms zuzugreifen. Als diese Maßnahme aufgrund des fehlenden Personals bis zum Ende des Schuljahres nicht vollumfänglich den erwünschten Erfolg erzielte, wurden umgehend mit Mitteln aus dem Landesprogramm „Aufholen nach Corona“ befristet vier ehemalige „BuFDiS“ der Paul-Goldschmidt-Schule eingestellt, um temporär das nicht unterrichtende Personal zu unterstützen. Einzelne Lehrkräfte an der Paul-Goldschmidt-Schule haben sich dazu bereit erklärt, ihre Stunden aufzustocken. Das Schulamt befindet sich in einem engen Austausch mit der Schulleitung, den Elternvertreter:innen der Schule sowie dem Personalausschuss. In konstruktiven Gesprächen werden weitere Maßnahmen unter Einbindung der Stadtteile angedacht.

Folgende konkrete Personaloptionen sind erfolgt oder befinden sich derzeit in der Umsetzung:

- Übernahme von drei Referendar: innen zum Schuljahr 2023/2024 ist erfolgt.
- Einsatz einer Lehrkraft aus dem V-Pool ab dem 1. September 2023 ist erfolgt.
- Einstellung einer VZE-Grundschullehrkraft als Vertretungskraft seit dem 1. September 2023 ist erfolgt.
- Planung der Übernahme von drei Referendar:innen nach erfolgreicher Durchführung der Prüfungen, die zum 1. Februar 2024 in den Schuldienst eintreten werden.
- Mögliche Aufnahme eines neuen Referendars zum Februar im Lehramt Sonderpädagogik.

3. Wie viele Assistenzkräfte fehlen an der Paul-Goldschmidt-Schule?

Aktuell hat die Paul-Goldschmidt-Schule eine Assistenzversorgung von 84 Prozent. Es fehlen 7,5 Assistenzen.

4. Was hat der Senat unternommen, um die Personalsituation im Bereich der Assistenzkräfte im Allgemeinen und konkret für die Paul-Goldschmidt-Schule zu verbessern?

Um dem Personalmangel im Assistenzbereich im Allgemeinen zu begegnen, startet der Senat mit einer Ausbildungsoffensive. In einem ersten Schritt können 24 Personen, die die Motivation und Eignung haben, sich für die sozialpflegerische Arbeit mit Kindern zu qualifizieren, berufsbegleitend die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Sozialpädagogischen Assistenten beim Paritätischen Bildungswerk absolvieren. Beginn des theoretischen Teils ist ab August 2024, die Personen können aber schon im laufenden Schuljahr über den Träger eingestellt werden und verpflichten sich vertraglich dazu, die Ausbildung zu absolvieren. Diese 24 Plätze sind bereits vollumfänglich vergeben.

Daneben ist in Kooperation mit dem Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal, ein Angebot für einen Klassenverband entstanden, an dem es für weitere 24 Personen möglich sein wird, die schulische Ausbildung in Teilzeit zur Sozialpädagogischen Assistenz zu absolvieren. Hierbei handelt es sich um ein reguläres Angebot des Schulzentrums und ist damit aufwachsend.

Parallel absolvieren derzeit Personen mit einem im Ausland erworbenen pädagogischen Berufsabschluss am Bürgerzentrum Neue

Vahr eine Qualifikation, die sie befähigt, erzieherische Berufe an Bremer Schulen auszuüben. Absolvent:innen des 1. Jahrgangs konnten im September bereits erfolgreich über den Träger der freien Jugendhilfe für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung eingestellt werden. Das Bürgerzentrum Neue Vahr hat zum Stand 25. September 2023 gemeldet, dass weitere 30 Absolvent:innen kurzfristig bereit stehen und eine Bewerbung an den Träger senden.

Aus der eben aufgezeigten Ausbildungsinitiative, die sich auf alle Bremer Schulen bezieht, wird perspektivisch auch der Paul-Goldschmidt-Schule Personal zugewiesen.

Für die Paul-Goldschmidt-Schule im Besonderen wurden bereits zuvor folgende präventive Personalmaßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt:

- Sechs Assistenzstellen sind bei der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) angebunden. Davon mussten fünf Stellen neu besetzt werden. Drei Stellen konnten noch im letzten Schuljahr neu besetzt werden. Zwei Stellen konnten zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 neu besetzt werden.
- Vier Assistenzstellen bei einem Träger konnten in Stellen in Anbindung an die SKB umgewandelt werden. Hier konnten zwei Stellen im September besetzt werden. Bei einer Besetzung kann die volle Stelle erst zum 1. Januar 2024 abgerufen werden. Die Kollegin arbeitet bis dahin mit halber Stelle. Ein weiteres Bewerbungsgespräch wird im November stattfinden. Zwei weitere Interessensbekundungen für eine Bewerbung liegen der Schulleitung vor.
- Über den Träger konnten acht neue Personen gefunden werden, welche 6,2 HZE abdecken. Eine Person kann erst zum 1. Januar 2024 ihre Tätigkeit aufnehmen.
- Zwei Klassenassistenzen kehren aus der Rente zurück und unterstützen die Schule temporär für ein Schuljahr.

Es gibt Gespräche mit Pflegefachschulen, um Kooperationen mit der Paul-Goldschmidt-Schule zu planen. Konkret wurde eine Kooperation mit dem Weserbildungsverbund im Ausbildungsbereich der generalisierten Pflegeausbildung vereinbart. Ab Herbst 2024 werden regelmäßig Praktikant:innen ihre sechswöchigen Praktika in der Paul-Goldschmidt-Schule absolvieren.

5. Wie gestaltet sich die langfristige Bindung der Assistenzkräfte und wie ist die finanzielle Sicherung dahinter?

Ausgehend von dem im Frühjahr 2023 veröffentlichten Personalentwicklungskonzept wird derzeit ein Konzept erarbeitet, wie sukzessive das nichtunterrichtende pädagogische Personal – und hier insbesondere auch Assistenzkräfte – unmittelbar bei der senatorischen Behörde angestellt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach der notwendigen finanziellen Absicherung beantwortet.

6. Seit wann war dem Senat bekannt, dass sich die Personalsituation an der Paul-Goldschmidt-Schule problematisch entwickelt?

Schon seit dem letzten Schuljahr wurde die Schule aufgrund unvorhersehbarer Personalausfälle wie Schwangerschaften und Langzeiterkrankungen von der Schulaufsicht eng begleitet.

7. Seit wann war dem Senat bekannt, dass die Einführung einer Viertagewoche notwendig werden könnte?

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurde in Rücksprache mit dem Elternbeirat und Personalausschuss der Schule versucht mit einem Modell der täglichen Verkürzung zu arbeiten. Dies stellte berufstätige Eltern vor große Herausforderungen und konnte nicht die nötige Stabilität erzeugen. Ab dem 28. August 2023 wurde daher auf das Modell „Vier Tage Unterricht – ein Tag Notbetreuung“ umgestellt. An vier Wochentagen erhalten die Schüler:innen vollumfänglichen Fachunterricht und an einem Tag in der Woche findet eine Notbetreuung statt. Alle Schüler:innen erhalten differenzierte Selbstlernaufgaben, die sie in enger Rücksprache mit den Eltern zu Hause oder in der Notbetreuung bearbeiten. Diese Maßnahme wurde in Rücksprache mit dem Schulamt zunächst bis zu den Herbstferien befristet angesetzt.

8. Wie oft konnten an der Paul-Goldschmidt-Schule vor Einführung der Viertagewoche nur Notbetreuungen angegeben werden? (Bitte für das aktuelle und das vergangene Schuljahr insgesamt und aufgeschlüsselt für die einzelnen Monate angeben.)

Eine derart aufgeschlüsselte Angabe zur Notbetreuung kann nicht dargelegt werden.

Zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien 2022 kam es aufgrund einer Krankheitswelle sowie Schwangerschaften an der Paul-Goldschmidt-Schule zu einer begrenzten Beschulung, sodass die Schüler:innen von zehn Schultagen neun Tage vor Ort beschult werden konnten. Die Schulleitung achtete hier gezielt auf eine Gleichverteilung der Klassen bei der Umsetzung der Vertretung. Im Januar und Februar

2023 stabilisierte sich die Unterrichtssituation zunehmend und es kam noch zu temporären, kurzfristigen Unterrichtsausfällen. Ab dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 kam es nur noch zu vereinzelt Unterrichtsausfällen. Zum Ende des Schuljahres 2022/2023 verschärfte sich die Personalsituation an der Paul-Goldschmidt-Schule aufgrund zusätzlicher Schwangerschaften, unvorhersehbaren Dauererkrankungen und Kündigungen erneut. Die Schule wurde und wird kontinuierlich von der Schulaufsicht begleitet. Die Einschränkungen erfolgten unter Berechnung des vorhandenen Personalschlüssels. Der Elternbeirat und der Personalausschuss der Schule wurden regelmäßig informiert.

9. Dem Artikel zufolge soll die Viertagewoche bis zu den Herbstferien laufen, geht der Senat davon aus, dass nach den Herbstferien wieder an fünf Tagen regulärer Betrieb stattfinden kann?

Nach den Herbstferien können die Unterrichtsausfälle vermindert werden. Die Schüler:innen werden dann nur noch vierzehntägig eine Viertagewoche (Unterricht an neun von zehn Schultagen) erhalten. Diese Neuorganisation erfolgt in enger Kommunikation mit den betroffenen Eltern.

10. Wenn nicht,

- a) warum nicht?

Der massive Personalmangel lässt sich trotz der zahlreichen Maßnahmen nur sukzessive abbauen.

- b) welche weiteren Anstrengungen will der Senat unternehmen, um eine Rückkehr in den Normalbetrieb zu ermöglichen?

Die Schule wird weiter engmaschig in der Notsituation begleitet und erhält Zugang zu allen Personalgewinnungsstrategien sowie nötigen individuelle Hilfen.

- c) ab wann wird nach Ansicht des Senats wieder ein regulärer Betrieb möglich sein?

Sobald das Personalverhältnis eine Vollbeschulung rechnerisch zulässt.

11. Wie ist die Personalsituation an den drei anderen Förderschulen für Kinder mit Beeinträchtigungen in Bremen?

In der Georg-Droste-Schule fehlen 2,5 VZE im Bereich der Lehrkräfte. Diese können kompensiert werden. Es gibt keine Zuspitzung von Unterrichtsausfällen.

In der Schule in der Marcusallee fehlen vier VZE im Bereich der Lehrkräfte. Diese können kompensiert werden. Es gibt keine Zuspitzung von Unterrichtsausfällen.

Die Schule in der Fritz-Gansberg-Straße hat im Moment keine unbesetzte Stelle. Die Schule befindet sich in einem strukturellen Umwandlungsprozess.

12. Sofern es auch bei diesen Schulen möglich erscheint, dass eine Viertageweche eingeführt werden muss, bei welchen und für wie lange?

Bei den drei anderen Schulen besteht wie unter 11. beschrieben kein Anlass in eine Viertageweche zu wechseln. Einzelne fehlende Personalstellen können anlog zu Regelschulen kompensiert werden. Die Paul-Goldschmidt-Schule ist vor allem aufgrund des Mangels an den für das Schüler:innenklientel so wichtigen Pflegefachkräften (Begleitung wichtiger pflegerischer und medizinischer Tätigkeiten) besonders betroffen.

13. Wie oft konnte bisher an den anderen Förderschulen nur eine Notbetreuung angeboten werden? (Bitte einzeln für die Schulen für das aktuelle und das vergangene Schuljahr insgesamt und aufgeschlüsselt für die einzelnen Monate angeben.)

Die Einrichtung einer Notbetreuung an den anderen Förderschulen war im letzten und im aktuellen Schuljahr nicht notwendig.

14. Wie haben sich die Schülerzahlen in den vier Förderschulen für Kinder mit Beeinträchtigungen in Bremen in den letzten vier Schuljahren entwickelt?

Die Entwicklung ist folgender Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass es sich für 2023/2024 noch um vorläufige nicht plausibilisierte Daten (Stand 27. September 2023) handelt.

Schuljahr	223 An der Fritz- Gansberg-Str.	225 Georg-Droste	226 Paul- Goldschmidt	227 An der Marcusallee	gesamt
2020/2021	28	77	149	77	331
2021/2022	28	70	165	77	340
2022/2023	25	67	164	79	335
2023/2024*	20	68	169	88	343

Die Schüler:innen an der Schule in der Fritz-Gansberg-Straße sind deshalb rückläufig, weil diese schon systematisch den sich im Aufbau befindenden Bildungsabteilungen zugeordnet werden und so in den neuen Maßnahmen der Bildungsabteilungen regional beschult werden können.

15. Welche Gründe sieht der Senat für diese Entwicklung?

Die Anzahl der sonderpädagogischen Förderbedarfe Hören und Sehen sind in den letzten Jahren relativ konstant geblieben. Die Anzahl der sonderpädagogischen Förderbedarfe Sehen ist sogar etwas zurückgegangen. Der sonderpädagogische Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung wächst hingegen kontinuierlich an. Dies zeigt sich bei den inklusiv beschulten Schüler:innen ebenso wie bei den Schüler:innen des Förderzentrums. Vom Schuljahr 2018/2019 bis heute ist die Anzahl der inklusiv beschulten Schüler:innen mit einem Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung von 475 auf 547 Schüler:innen angestiegen.

16. Wie werden sich die Schülerzahlen an diesen Schulen nach Ansicht des Senats in den nächsten vier Schuljahren entwickeln?

In der Annahme, dass sich diese besonderen Unterstützungsbedarfe anteilig in Bezug auf die Bevölkerung im Betrachtungszeitraum nicht signifikant ändern, wird sich insbesondere die Erhöhung der Schüler:innenzahlen in den nächsten Jahren vermutlich auch auf die Anzahl der Schüler:innen an den vier Förderschulen auswirken. Bezogen auf die Bevölkerung von sechs bis unter 17 Jahre ergibt sich in der Vergangenheit etwa ein Anteil von 0,6 Prozent an Kindern, die an den oben genannten Förderschulen beschult wurden. Dieser Wert wurde zur Plausibilitätsprüfung der Vorausberechnung herangezogen.

Dies ist in der auch im Personalentwicklungskonzept dargestellten Vorausberechnung auf Basis der IST-Zahlen und der Bevölkerungsvorausberechnung von 2022 für die vier Förderzentren insgesamt berücksichtigt. Dabei wurde der Anteil der Förderzentrumsschüler:innen an den Schüler:innen in Klasse 1 insgesamt aus der Vergangenheit über einen Durchschnittswert auf die Vorausberechnung fortgeschrieben und diese Schüler:innenzahlen mittels durchschnittlichen Übergangsquoten dann für die weiteren Klassenstufen berechnet. Eine Vorausberechnung für die einzelnen Schulen erfolgt im IQHB nicht. Hilfsweise sind im Folgenden für eine grobe Orientierung die Gesamtwerte entsprechend den Vergangenheitsdaten auf die einzelnen Schulen aufgeteilt worden.

Schuljahr	225 Georg-Droste- Schule	226 Paul- Goldschmidt- Schule	227 Schule an der Marcusallee	Gesamt
2024/2025	78	167	84	357
2025/2026	79	169	84	360
2026/2027	81	173	87	370

2027/202				
8	83	179	90	382

Allgemein zeigt sich ein weiterer demografisch erwartbarer Anstieg der Schüler:innenzahlen in den Förderzentren, der je nach tatsächlicher Bevölkerungsentwicklung beziehungsweise angepasster Bevölkerungsvorausberechnung beziehungsweise auch der Entwicklung der oben genannten Anteilsquoten natürlich auch etwas höher oder niedriger ausfallen kann. Eine Vorausberechnung kann nur die unter den bekannten Annahmen zu erwartende Richtung aufzeigen, nie eine genaue Anzahl voraussagen. In den zukünftigen regionalen Bildungsabteilungen der ReBUZ sollen temporäre Plätze für bis zu 200 Schüler:innen in sozial-emotionalen Problemlagen vorgehalten werden.